



Fiskalisierung nach KassenSichV Ihrer Hotelsoftware und Kassensysteme von Oracle Hospitality

Fiskal-Middleware "Elektronisches Fiskalregister" (EFR) von EFSTA Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) von EPSON & fiskaly









Was ist die KassenSichV?

Der Deutsche Bundestag hat im Dezember 2016 das Gesetz zum Schutz vor Manipulation an digitaler Grundaufzeichnungen verabschiedet. Seit dem 1.1.2020 ist das Gesetz zum Schutz vor Manipulation an digitaler Grundaufzeichnungen in Kraft und wird mit der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) reglementiert. Ziel des Gesetzes ist es, der nachträglichen Manipulation an der digitalen Grundaufzeichnung entgegenzuwirken.

Bei der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) handelt es sich um eine Verordnung, die alle digitalen Registrierkassen in Deutschland betrifft und somit auch Hotel- und Gastronomiebetriebe nicht aussen vor lässt. Die KassenSichV regelt, auf welche Weise das "Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen" aus Dezember 2016 in der Praxis umgesetzt werden soll. Sie ist gewissermaßen eine Art "Handbuch für die Bedienung des Gesetzes". Die KassenSichV verlangt beispielsweise, dass sowohl Property Managementsysteme / Hotelsoftware (PMS) als auch Point of Sales / Kassen Systeme (POS) jeden Geschäftsvorgang erfassen und so abspeichern müssen, dass diese vor Manipulationen sicher sind. Das heißt, die Verordnung will die Integrität, Authentizität und Vollständigkeit aller digitalen Geschäftsaktivitäten sicherstellen. Alle Geschäftsvorgänge müssen daher vollständig dokumentiert werden – dies geschieht durch den Einsatz einer Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE).

Diese TSE wird durch zertifizierte Hersteller zur Verfügung gestellt. Eine weitere wichtige Neuerung ist die Belegausgabepflicht. PMS und POS Systeme können Rechnungen/Belege auf elektronischem Weg oder in Form eines Ausdrucks erstellen. Um eindeutig identifizieren zu können, welcher Beleg aus welchem PMS/ POS-Gerät stammt, wird allen Systemen eine eigene Identifikationsnummer zugewiesen. Diese wird beim Finanzamt registriert und dies bedeutet, dass in Zukunft ein Hotel-/ Gastronomiebetrieb jede ausgestellte elektronische Rechnung/Beleg melden muss. Alle Buchungen und jede erstellte Rechnung/Beleg müssen mit der Kennung aus der TSE versehen sein. Damit soll Manipulation verhindert werden.

www.mb-gmbh.de/kassensichv









Was bedeutet die KassenSichV für Ihren Betrieb?



Stichtag 1. Januar 2020

Um die Manipulation von Daten an elektronischen Software- und Kassen-Systemen zu erschweren, hat das Bundesfinanzministerium die neue Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) erlassen. Sie tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.



Einsatz einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)

Um den Manipulationsschutz an digitalen Kassensystemen technisch zu gewährleisten, wird eine Technische Sicherheitseinrichtung eingeführt, kurz TSE. Sie erstellt für alle Kassiervorgänge eindeutige Signaturen.



Bereitstellung DSFinV-K Export

Bei einer Außenprüfung / Kassen-Nachschau sind sämtliche Daten über eine einheitliche digitale Schnittstelle (§ 4 KassenSichV) zur Verfügung zu stellen (vgl. § 146a AO). Die einheitliche digitale Schnittstelle besteht aus der Einbindungs- und Exportschnittstelle sowie der DSFinV-K (vgl. Nr. 4 des AEAO zu § 146a)



Belegausgabepflicht

Neben dem Einbau einer TSE sind Hotellerie und Gastronomie zur Ausgabe von Belegen verpflichtet, in gedruckter oder elektronischer Form. Diese müssen die Seriennummer der Kasse oder der TSE, den Signaturzähler und einen Prüfwert enthalten.





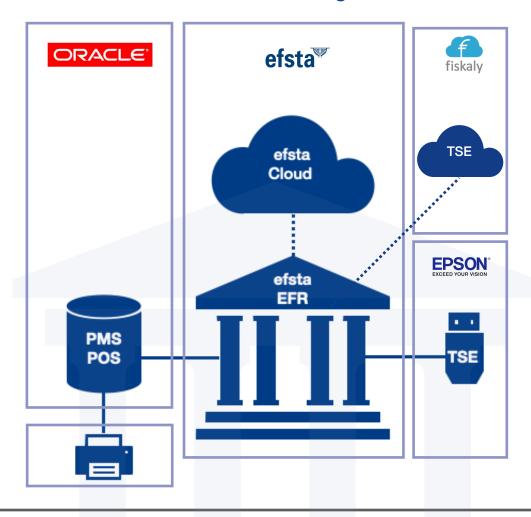








Unsere Lösungen



Sprechen Sie mit uns über Ihre Lösung aus einer Hand

Oracle Suite8 (PMS), Oracle POS8 (POS) Anpassungen

Fiskal-Middleware "Elektronisches Fiskalregister" (EFR) von EFSTA

Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) von EPSON / fiskaly

Kontakt

Martin Becker GmbH

Birkenallee 135 | 48432 Rheine

Tel: +49 (0)5971 808 260 | Mail: vertrieb@mb-gmbh.de Web: www.mb-gmbh.de | Shop: www.mbgmbh-shop.de

www.mb-gmbh.de/kassensichv











